

## Fachgespräch

---

Das Fachgespräch bildet neben dem schriftlichen Antrag den zweiten Teil des Ingenieur-Zertifizierungsverfahrens. Es handelt sich dabei um ein Gespräch zwischen Ihnen als **Antragsteller/in** und der **Zertifizierungskommission**. Diese Kommission besteht aus zwei Mitgliedern, die Expert/innen in jener HTL-Fachrichtung sind, die Sie in Ihrem schriftlichen Antrag angegeben haben. Ein/e Experte/Expertin stammt dabei aus der **Berufspraxis**, der/die zweite Experte/Expertin gehört dem **Lehrkörper** einer HTL, einer technischen Fachhochschule oder Universität an.

### Ziel des Fachgesprächs

**Ziel** dieses Gespräches ist es, der Zertifizierungskommission weitere/vertiefende Einblicke in Ihre berufliche Praxis zu gewähren, nachdem diese anhand Ihrer Tätigkeitsbeschreibung bereits einen ersten Eindruck von den Projekten und Aufgaben, in denen Sie involviert waren/zum Zeitpunkt der Antragstellung noch involviert sind, erhalten hat. Zudem sollen die Fachexpert/innen auch die Plausibilität der von Ihnen angegebenen Informationen hinterfragen.

Durch dieses Gespräch soll die Zertifizierungskommission anhand von definierten **Kriterien** feststellen können, ob Sie über die **fachlichen Voraussetzungen**, d.h. über ausreichende ingenieurmäßige Kenntnisse und Fertigkeiten sowie über die entsprechende Kompetenz (i.S.v. Selbstständigkeit und Verantwortung) zum Erwerb des Ingenieur-Titels verfügen.

### Inhalt des Fachgesprächs

Das Fachgespräch soll daher **zeigen**

- welche **Tätigkeiten** Sie im Rahmen Ihrer Praxis ausgeführt haben bzw. ausführen,
- **wie** Sie dabei vorgegangen sind/vorgehen (z.B. Prozessabläufe, Einsatz von Verfahren, Instrumenten, Methoden etc.) und
- welche **Rolle** Sie bei diesen Tätigkeiten eingenommen haben/einnehmen (d.h. Ihre Funktion, Ihren Handlungs- und Entscheidungsspielraum).

Wichtig ist, zu beachten, dass das Fachgespräch **keine mündliche Prüfung** ist. Es geht dabei **nicht** um

- eine Abfrage von **Fachwissen**, wiewohl Sie dieses im Rahmen des Gesprächs demonstrieren müssen;
- eine Bewertung, wie gut oder weniger gut Sie eine **praktische Aufgabe gemeistert** haben;
- die Feststellung, ob ein **Lösungsansatz/eine Vorgehensweise** in einem Projekt/bei Durchführung einer Aufgabe falsch oder richtig war bzw. zum Erfolg geführt hat oder nicht;
- die Beurteilung, wie Sie Ihre Tätigkeiten **präsentieren** und mit der Zertifizierungskommission **kommunizieren**.

## Ablauf des Fachgesprächs

- Der **Termin für Ihr Fachgespräch** wird Ihnen zumindest einen Monat im Vorhinein von Ihrer WKO-Zertifizierungsstelle, bei der Sie den schriftlichen Antrag eingereicht haben, mitgeteilt. Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, teilen Sie dies der Zertifizierungsstelle **unverzüglich** mit. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein **berechtigter Grund zur Terminabsage** ergeben (z.B. aufgrund von Krankheit), setzen Sie sich ebenfalls sofort mit Ihrer Zertifizierungsstelle in Verbindung bzw. übermitteln Sie auf Verlangen entsprechende Nachweise. Eine **nicht-fristgerechte Bekanntgabe** von Absagegründen oder ein **unentschuldigtes Fernbleiben** wirkt sich auf die Höhe der Refundierung des Fachgesprächsanteils der Zertifizierungstaxe aus (siehe dazu auch [Infoblatt Nr. 2](#)).
- Gleichzeitig mit dem Termin wird Sie die Zertifizierungsstelle auch über den **Ort des Fachgesprächs** informieren. Dieser ist üblicherweise die Zertifizierungsstelle selbst.
- Bringen Sie zum Fachgespräch unbedingt Ihren **Reisepass oder Personalausweis** mit, da Sie sich am Beginn des Gesprächs ausweisen müssen.
- Ausgangspunkt des Gespräches wird Ihre Tätigkeitsbeschreibung sein, die den Mitgliedern der Zertifizierungskommission einige Zeit vor Ihrem Fachgespräch übermittelt wurde. In **Vorbereitung** auf das Gespräch sollten Sie daher Ihre Beschreibung nochmals genau durchlesen und sich gegebenenfalls weiterführende Informationen zu den dargestellten Projekten/Aufgaben notieren.
- Für das Fachgespräch sind **bis zu 45 Minuten** vorgesehen. Wenn sich die Zertifizierungskommission bereits vorher ein ausreichendes Bild von Ihrer Praxis gemacht hat, kann die Dauer auch kürzer sein.
- Das Fachgespräch ist in **deutscher Sprache** zu führen.

## Kriterien für das Fachgespräch

Entscheidend für die Feststellung des Vorliegens der fachlichen Voraussetzungen ist Ihre berufliche Praxis. Diese muss derart gestaltet gewesen sein, dass Sie dadurch folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz erworben haben:

Kriterien	Hinweise
<b>Fortgeschrittene Fachkenntnisse</b>	In Ihrem Fachgespräch müssen Sie zeigen, dass Sie in Ihrem/Ihren Arbeitsbereich(en) über Fachkenntnisse verfügen, die <b>über dem Niveau</b> jener Kenntnisse liegen, die mit dem <b>HTL-Abschluss</b> (bzw. einer äquivalenten Ausbildung) einer bestimmten Fachrichtung verbunden sind. Zur Überprüfung Ihrer Fachkenntnisse werden im Fachgespräch keine isolierten Wissensfragen gestellt. Die Vertiefung bzw. Erweiterung Ihres Fachwissens soll sich aus den Beschreibungen jener Projekte/Arbeitsaufgaben ergeben, in die Sie in Ihrer Praxis involviert waren/sind. Das heißt, es soll sich aus den Informationen über Projektanforderungen, Kundenaufträgen, Vorgehensweisen, Problemstellungen, Ergebnisdarstellung etc. zeigen. Das Fachwissen ist damit eng verbunden mit den Fertigkeiten, d.h. mit den konkreten Handlungen, die Sie in Ihrer Praxis gesetzt haben/setzen.

<b>Fortgeschrittene Fertigkeiten</b>	<p>Das Niveau Ihrer Fertigkeiten muss ebenfalls <b>über jenem Niveau</b> liegen, das Ihnen mit dem <b>HTL-Abschluss</b> (bzw. einer äquivalenten Ausbildung) einer bestimmten Fachrichtung bescheinigt wurde. Ihre mindestens drei- bzw. sechsjährige Praxis muss zu diesem Zuwachs an Fertigkeiten geführt haben. In Ihrer Tätigkeitsbeschreibung sowie im Fachgespräch müssen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, Aufgaben mit unterschiedlichen Fragestellungen und Herausforderungen in Ihrem/Ihren Arbeitsbereich(en) durch entsprechendes Handeln zu lösen. Im Fachgespräch wird nicht die Vorgehensweise bzw. der Lösungsansatz an sich beurteilt, sondern ob damit fortgeschrittene Fertigkeiten verbunden sind.</p>
<b>Arbeit an komplexen Projekten und Arbeitsaufträgen</b>	<p>Die Projekte/Arbeitsaufgaben, die Sie in Ihrer Praxis durchgeführt haben/durchführen, müssen <b>komplexer Natur</b> sein. Die Komplexität zeigt sich vor allem an der <b>Vielschichtigkeit</b> der mit einem Projekt/Aufgabe verbundenen Aspekte, etwa die Anforderungen des Kunden/der Kundin, die Problemstellung, die beteiligten Akteure, die Kooperationserfordernisse, das Projektziel, die Wahrscheinlichkeit von Änderungen im Projektverlauf, der Grad der Vorhersehbarkeit des Projektablaufes, die Innovationserfordernisse, die Auswirkungen der Projektergebnisse, die finanziellen Mittel, die Projektlaufzeit, etc.</p>
<b>Grad der Selbstständigkeit</b>	<p>Wesentlich für die Vergabe der Ingenieur-Qualifikation ist ein <b>hoher Grad an selbstständigem Arbeiten</b>. Dabei geht es nicht primär um die Ausführung konkreter Handlungen (Fertigkeiten), sondern vielmehr um die eigenständige, d.h. ohne direkte Anweisung/Anleitung erfolgte Durchführung bestimmter Tätigkeiten, etwa um die Analyse und Bewertung der Ausgangslage, die Konzeption, Abwägung und Argumentation von Lösungsansätzen, die kritische Beurteilung und Vernetzung von Informationen, die Ableitung von Schlussfolgerungen und Auswirkungen etc. Maßstab für den Grad der Selbstständigkeit ist daher der Ermessens-, Entscheidungs-, Gestaltungs- und Beurteilungsspielraum, den Sie bei der Durchführung von Arbeitsaufträgen/Projekten (gehabt) haben.</p>
<b>Grad der Entscheidungsverantwortung</b>	<p>Das Niveau der Ingenieur-Qualifikation wird auch durch die <b>Übernahme von Verantwortung</b> bestimmt. Dies betrifft zum einen die Verantwortung für <b>Entscheidungen</b>, die im Arbeitsprozess getroffen werden, zum andern auch die Verantwortung für die Arbeit bzw. <b>Entwicklung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen</b>, die Ihnen im Projekt-/Arbeitsteam bzw. in der Organisationseinheit unterstellt sind.</p>
<b>Leistungs- und Führungsfunktion</b>	<p>Selbstständiges Tätigwerden sowie das eigenverantwortliche Treffen von Entscheidungen korrelieren oftmals mit der <b>Übernahme einer Leitungsfunktion</b>. In Ihrer betrieblichen Praxis sollen Sie eine solche Leistungs- und Führungsfunktion (mit oder ohne Mitarbeiterverantwortung) innegehabt haben/innehaben. Das schließt sowohl die <b>inhaltliche Verantwortung</b> für (ein) bestimmte(s) Aufgabengebiet(e) ein, als auch die <b>Leitung</b> von technisch-orientierten Projekten (oder Teilen von umfangreichen Projekten), von Arbeitsbereichen, Organisationseinheiten oder einem gesamten Unternehmen.</p>

## Ergebnis des Fachgesprächs

Nach dem Fachgespräch beraten sich die Fachexpert/innen der Zertifizierungskommission über das **Ergebnis**. Ihre Beratung kann dabei zu einem der folgenden zwei Ergebnisse führen (siehe dazu auch [Infoblatt Nr. 1](#)):

**Ergebnis 1 - Qualifikationsvergabe:** Beide Kommissionsmitglieder stellen übereinstimmend fest, dass Sie die fachlichen Voraussetzungen für den Erwerb des „Ingenieurs“ erfüllen. Sie erhalten daher die Ingenieur-Urkunde und sind somit berechtigt, die Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur“ bzw. „Ingenieurin“ in Kurzform (Ing. bzw. Ing.in oder Ing.<sup>in</sup>) oder in vollem Wortlaut zu führen bzw. deren Eintragung in amtliche Urkunden zu verlangen.

**Ergebnis 2 - Keine Feststellung:** Die Mitglieder der Zertifizierungskommission können die Feststellung, dass Sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, nicht treffen. Sie haben danach die Möglichkeit, das Fachgespräch einmal zu wiederholen. Ein dritter Antritt ist nicht möglich. Sie können aber auch einen neuen Antrag für ein neues Zertifizierungsverfahren stellen, wenn sich die fachlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Ingenieur-Qualifikation maßgeblich geändert haben (in der Regel nach Erwerb neuer Praxis).